

Lebenslagen der Klientel der Bewährungshilfe

Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln

Gliederung:

1. Einführung und statistische Grunddaten
2. Soziale Teilhabe und Ausgrenzung: Lebenslagenansatz
3. Empirische Daten zur Lebenslage von Klienten der BWH
4. Typen von Klienten und typenspezifische Handlungsansätze
5. Fazit

1. Einführung

- Eine wirksame Hilfeleistung und Unterstützung muss auf die konkrete Lebenssituation des Klienten abgestimmt sein.
- Was ist über den Klienten bekannt? Basisdaten:
 - Alter und Geschlecht
 - Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit / „Hartz IV“-Bezug
 - Art der Unterstellung (Aussetzung der Strafe / des Strafrestes, nach allgemeinem oder Jugendstrafrecht)
 - → welche weiteren Informationen sind wichtig?
- Lebenslagen-Ansatz als „Verstehenshilfe“ bzw. als Methode, Inklusion oder Exklusion in verschiedenen Lebensbereichen zu ermitteln

Statistische Grunddaten

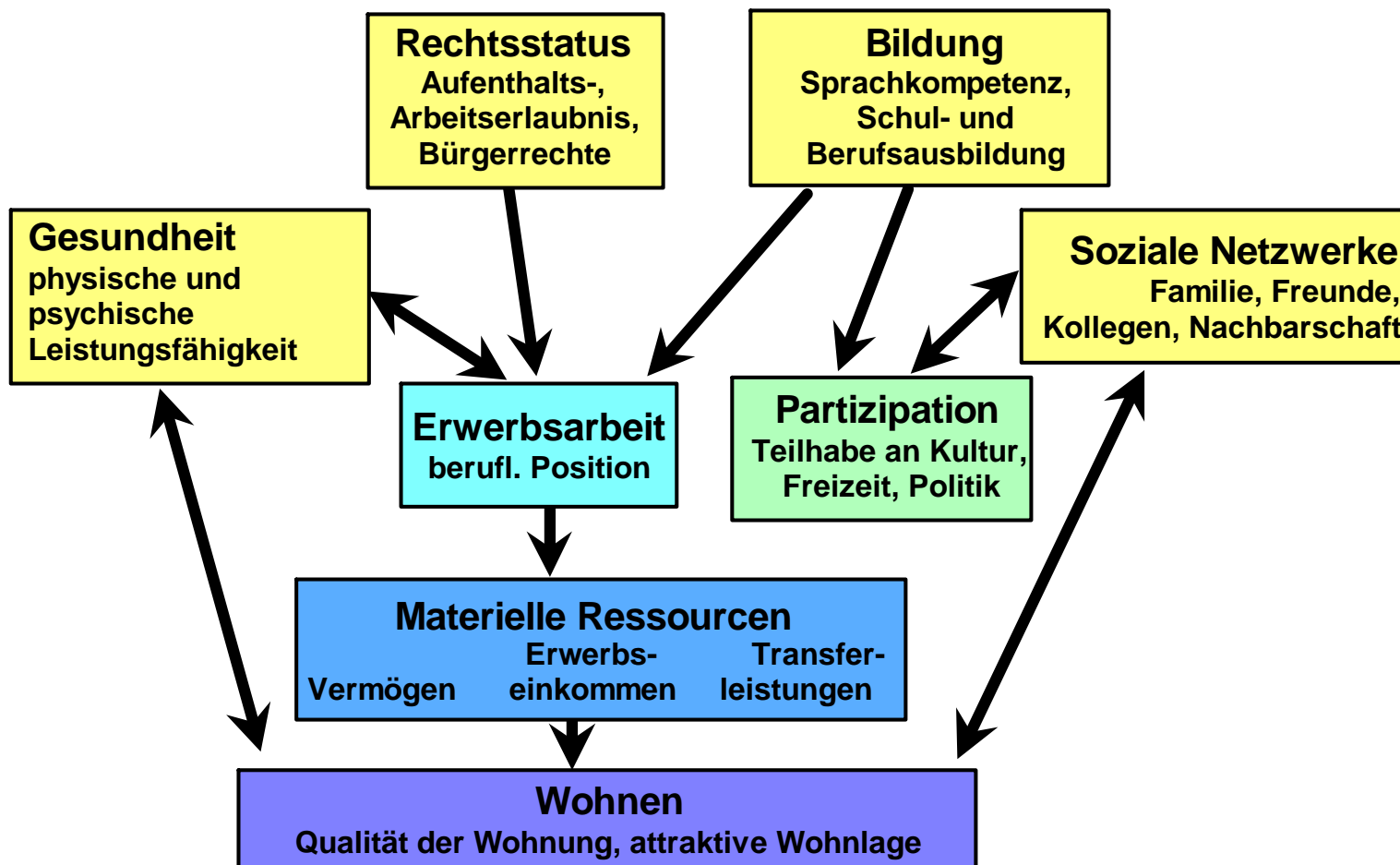
(nur Daten für Früheres Bundesgebiet)

- rd. 177.000 Klienten im Jahr 2007 (Steigerung um 26% in 10 Jahren)
 - hoher Männeranteil von 89%
 - Frauenanteil steigt stetig an von 5% (1970) über 9% (1990) auf 11% (2007)
 - Alter: 40% 14 – 24 Jahre, 41% 25 – 39 Jahre, 19% ab 40 Jahren
 - Ausländeranteil: 17% (bei Jugendlichen 20%)
 - Anteil der nach Jugendstrafrecht Unterstellten leicht rückläufig (von rd. 23% im Jahr 2000 auf unter 20% in 2007)
 - leichte Zunahme des Anteils einer vollständigen Aussetzung der Strafe (von 68% in 2000 auf 73% in 2007)
- keine genaueren Angaben über die Lebenssituation der Klienten

2. Soziale Teilhabe und Ausgrenzung: Lebenslagenansatz

- Der Lebenslagenansatz beschreibt nicht nur finanzielle Notlagen (z.B. „Hartz IV“-Bezug), sondern bildet einen Rahmen, innerhalb dessen auch Ausgrenzung aus nicht-monetären Bereichen dargestellt werden kann.
- Gerhard Weisser (1956): „Lebenslage“ ist der „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.“
- Die „äußeren Umstände“ lassen sich nach mehreren Lebensbereichen differenzieren, die auf einander bezogen sind.
- „Relevant“ sind die zentralen Lebensbereiche, und „Inklusion“ meint den Zugang zu ihnen.

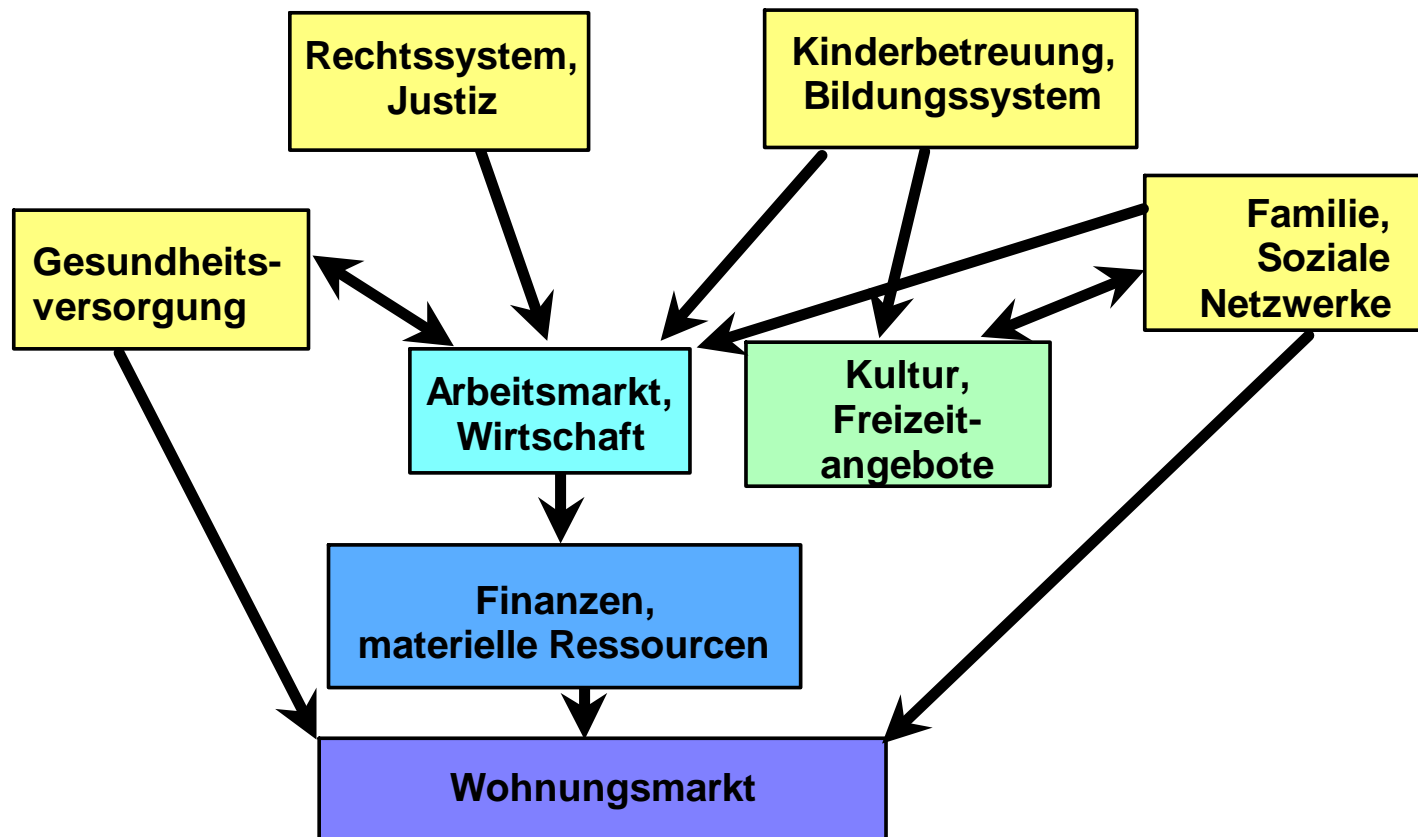
Bereiche der Lebenslage

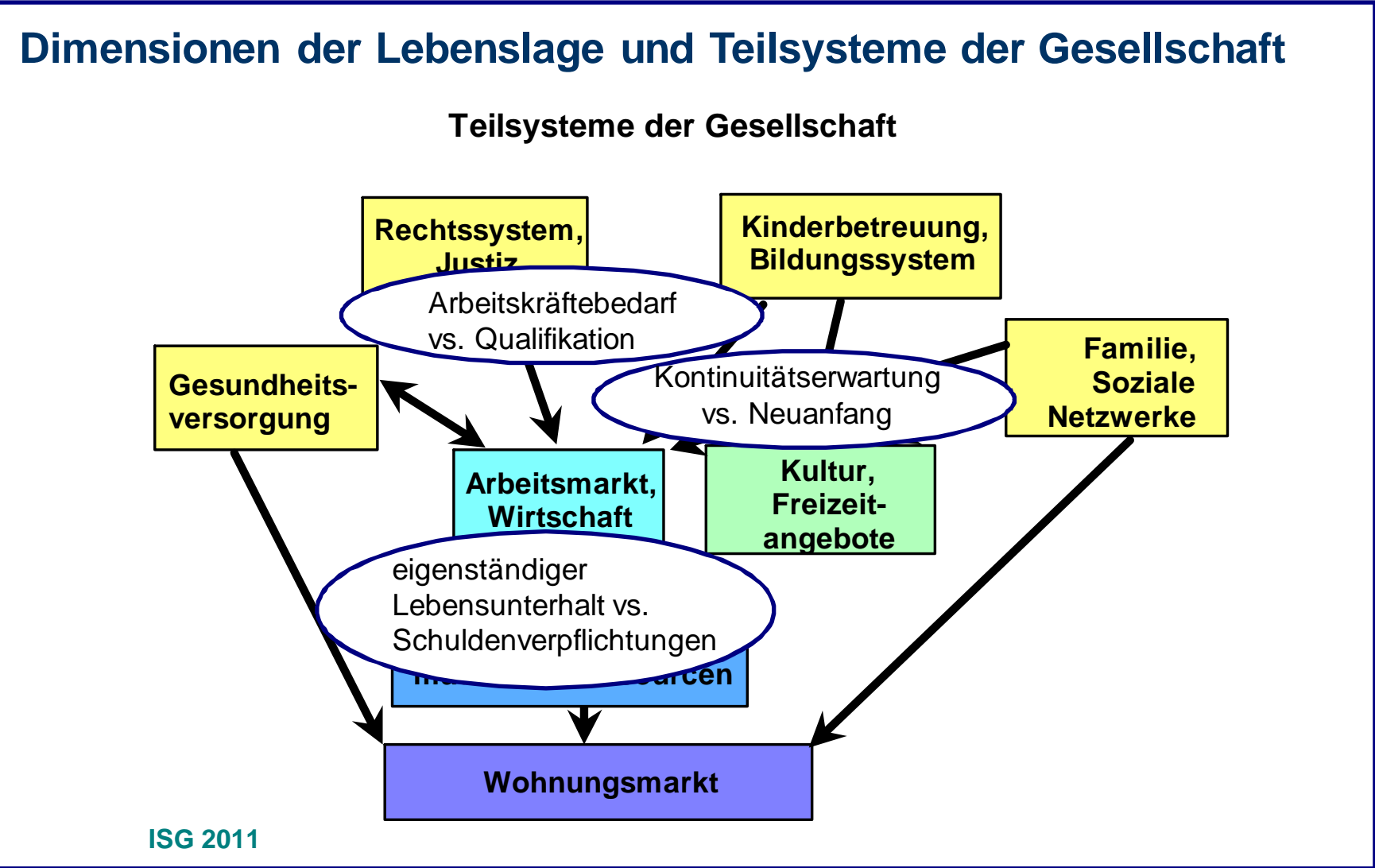


Inklusion und Exklusion

- Inklusion / Exklusion auf den ersten Blick: Wer ist „drin“ in der Gesellschaft, wer ist ausgegrenzt? Bipolare Unterscheidungen:
 - Arbeit: erwerbstätig – arbeitslos
 - Bildung: Schulabschluss ja – nein
 - Rechtsstatus: Arbeitserlaubnis ja – nein
 - Gesundheit: erwerbsfähig – voll erwerbsgemindert usw.
- Kumulierte Ausgrenzung, wenn mehrere Lebensbereiche betroffen sind; Strafvollzug als radikale Exklusion aus allen Lebensbereichen
- Inklusion / Exklusion auf den zweiten Blick als idealtypische Pole, zwischen denen einzelne Personen (-gruppen) Inklusion in unterschiedlichem Grad erreichen (z.B. berufliche Position)
- Welche Dimensionen dabei „relevant“ sind und welche „Schwellen“ gelten, hängt von der jeweiligen Lebenslage der Zielgruppe ab.
- Nicht nur individuelle Merkmale bestimmen die Lebenslage (und den Grad der Inklusion), sondern auch gesellschaftliche Mechanismen.

Dimensionen der Lebenslage und Teilsysteme der Gesellschaft



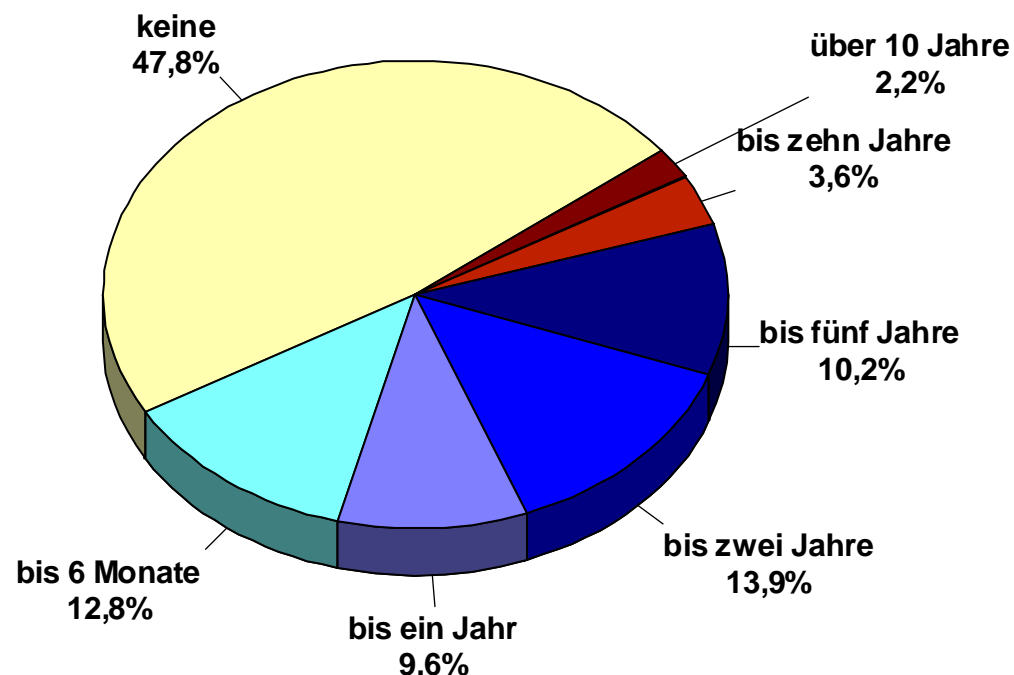


3. Empirische Daten zur Lebenslage von Klienten der BWH

Dauer der Ausgrenzung und biografische Verfestigung

Bisherige Hafterfahrung

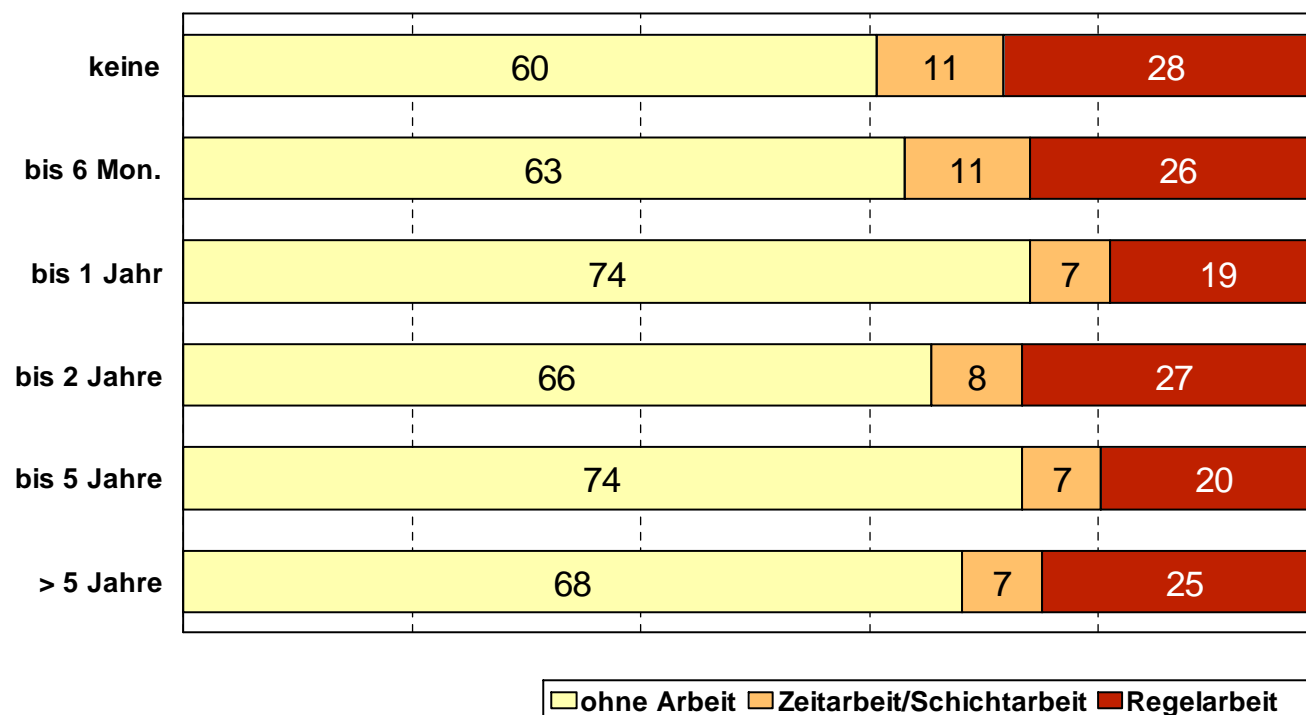
Befragung von Klienten der Bewährungshilfe 1999 (N = 2.324)



Beispiel: Faktoren der Arbeitsmarktintegration

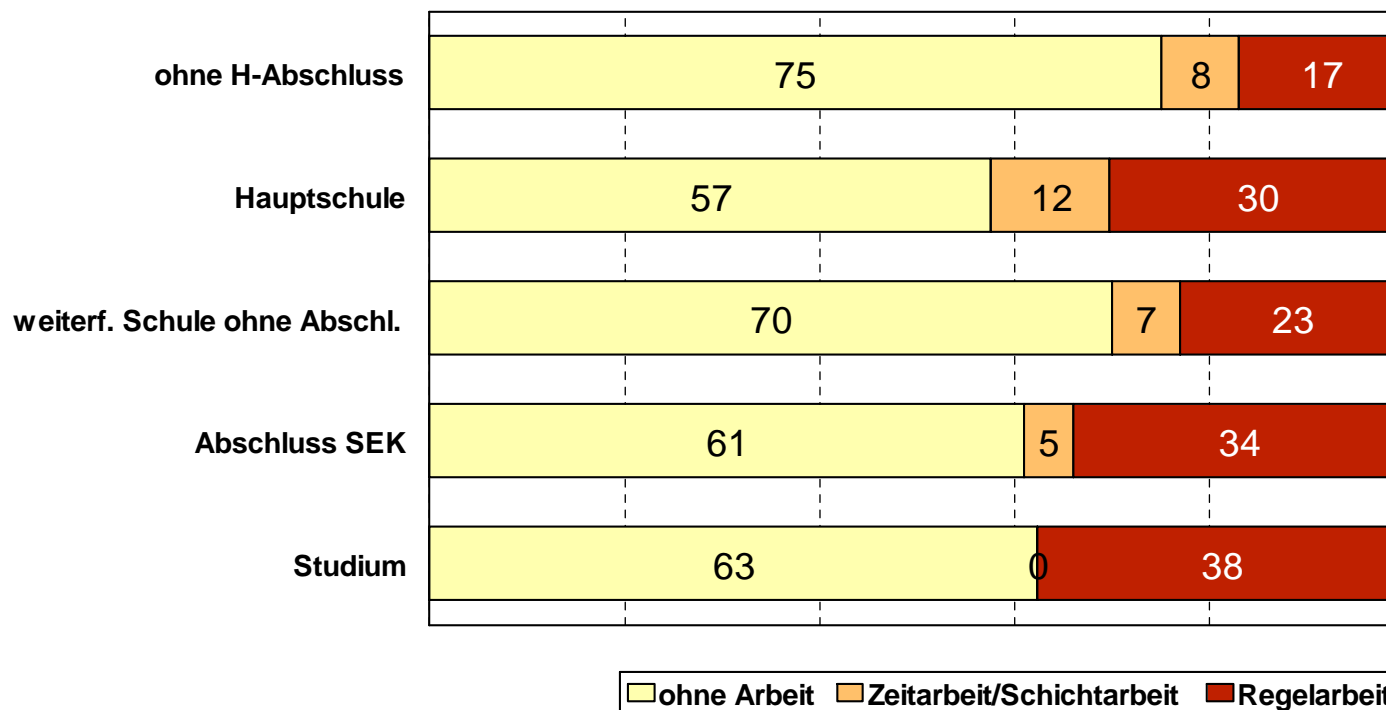
Arbeitsintegration und Hafterfahrung

Befragung von Klienten der Bewährungshilfe 1999 (N = 2.324)



Beispiel: Faktoren der Arbeitsmarktintegration Arbeitsintegration und Bildung

Befragung von Klienten der Bewährungshilfe 1999 (N = 2.324)



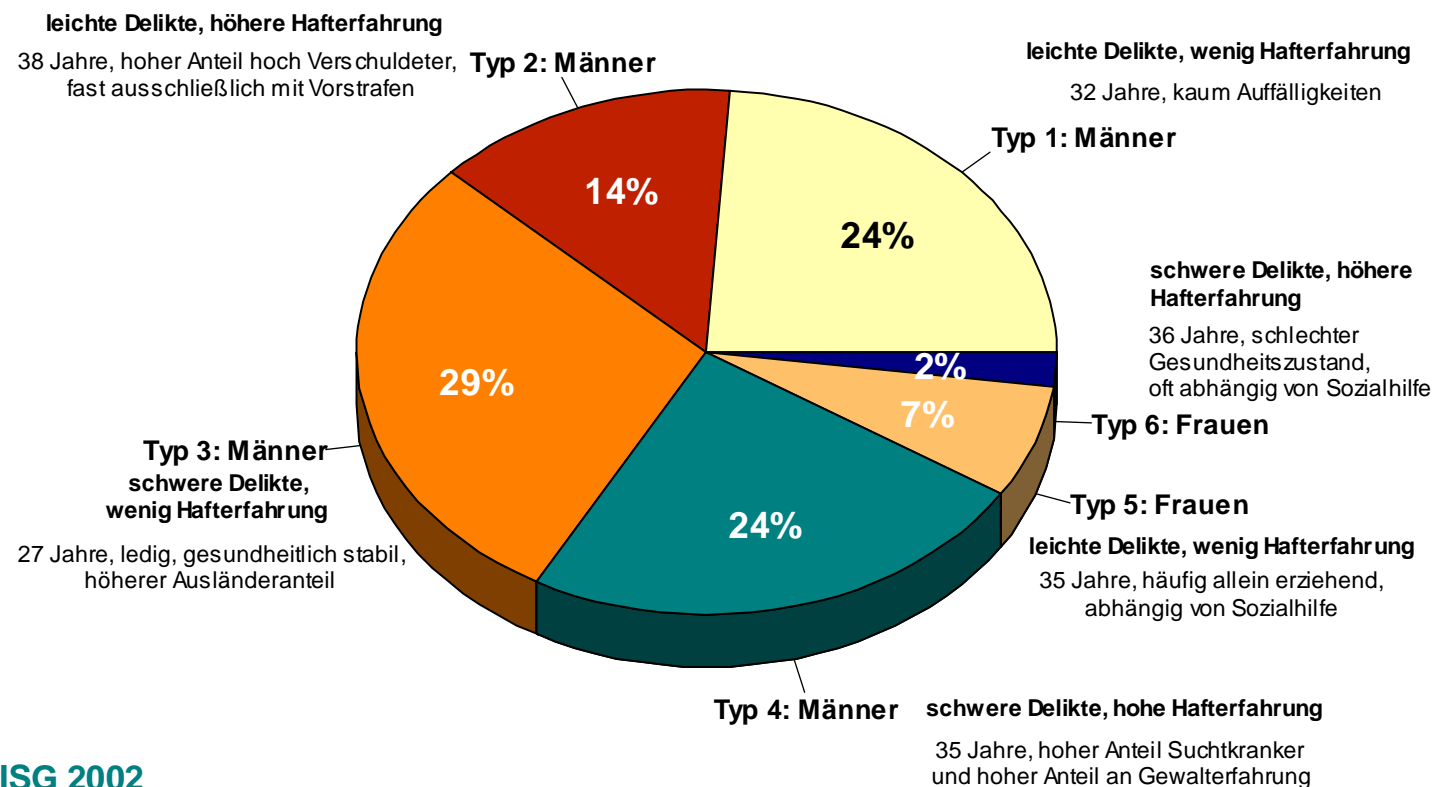
Zwischenfazit

1. Die Lebenslage von Klienten der Bewährungshilfe ist mehrdimensional und sollte umfassend in den Blick genommen werden.
2. Dabei ist zu fragen, aus welchen Bereichen eine Person ausgeschlossen ist, welche Zugangsschwellen zu überwinden sind bzw. (wenn integriert) welcher Grad der Inklusion erreicht ist.
3. Das Verständnis von Inklusion/ Exklusion erfordert die Integration zweier Perspektiven: des Handelns von Individuen (Weisser) und des Funktionierens von gesellschaftlichen Systemen (Luhmann).
4. Die Dauer von Phasen der Ausgrenzung (z.B. Haftbefahrung) beeinflusst die Chancen der Inklusion, ist aber nicht der einzige Faktor, sondern Bildungsstand und weitere Merkmale spielen eine Rolle.
5. Nur eine integrierte Sichtweise aller Lebensbereiche kann eine verlässliche Grundlage für geeignete Unterstützungsformen geben.

4. Typen von Klienten und Handlungsansätze

Clusteranalyse auf Basis von Geschlecht, Art des Delikts und Hafterfahrung

Befragung von Klienten der Bewährungshilfe 1999 (N = 2.324)



Typenspezifische Handlungsansätze (1)

Typ 1 (24%) männlich, Delikte niedrig, Hafterfahrung niedrig

- insgesamt gute Integrationschancen, nicht akut von einer Verfestigung der Delinquenzkarriere bedroht
- Positiv: Bildung, Erwerbstätigkeit, soziale Integration
- Problem: Gesundheit/ Alkoholismus (Therapie, Selbsthilfegruppe)

Typ 2 (14%) männlich, Delikte niedrig, Hafterfahrung (eher) hoch

- finanzielle Probleme stehen im Vordergrund
- Positiv: Berufsabschlüsse
- Problem: nur Arbeitsgelegenheiten mit geringen Qualifikationserfordernissen, Maßnahmen der Schuldenberatung und –regulierung (hier Zusammenhang von Verschuldung und Eigentumsdelikten)

Typenspezifische Handlungsansätze (2)

Typ 3 (29%) männlich, Delikte hoch, Hafterfahrung niedrig

- vor allem Kontakt- und BtM-Delikte; „Abstieg“ kurzfristig, aber keine langfristige Delinquenzkarriere vorgezeichnet
- Positiv: junge Erwachsene, psychisch und physisch stabil, (Nach-) Qualifizierung aussichtsreich
- Problem: Suchtproblematik, Sprach- und Qualifikationsprobleme
- soziale Kontakte in Richtung auf stabilisierende Milieus steuern.

Typ 4 (24%) männlich, Delikte hoch, Hafterfahrung (eher) hoch

- besonders problematisch, überwiegend Männer mittleren Alters mit hohem Kriminalitätspotenzial
- Problem: breites Spektrum von Delikten, umfangreiche Hafterfahrung, Erfahrungen in der Herkunftsfamilie (frühe „Delinquenzkarrieren“); geringe Qualifikationen, schwache soziale Integration, Suchtprobleme
- Hilfeplanung: keine hoch gesteckten Ziele; Rückfall verhindern, therapeutische Strukturen aufbauen, Erwerbstätigkeit ggf. auf dem zweiten Arbeitsmarkt

Typenspezifische Handlungsansätze (3)

Typ 5 (7%) weiblich, Delikte niedrig, Hafterfahrung niedrig

- Eigentumsdelikte und problematische finanzielle Situation
- Positiv: schulische Qualifikationen, gute Sozialkontakte
- Problem: Einstieg in Erwerbstätigkeit, Trennungserfahrungen, psychische und physische Probleme, Drogenkonsum
- Maßnahmeschwerpunkte der Hilfeplanung: Einstieg in eine Berufstätigkeit, hoher psychologischer Beratungsbedarf, Einbeziehung in eine Selbsthilfegruppe

Typ 6 (2%) weiblich, Delikte (eher) hoch, Hafterfahrung (eher) hoch

- Positiv: mittlere bis gute Sozialkontakte
- Probleme: Schwere Delikte, umfangreiche Hafterfahrung, schlechte Qualifikation, schlechte Gesundheit/ Drogenkonsum
- Ziele der Hilfeplanung nicht zu hoch ansetzen: Rückfall verhindern, therapeutische Strukturen aufbauen, Erwerbstätigkeit ggf. auf dem zweiten Arbeitsmarkt

5. Fazit

1. Durch eine integrierte Analyse von Merkmalen lassen sich Typen von Klienten der Bewährungshilfe unterscheiden, die sich in unterschiedlichen Lebenslagen befinden.
2. Dies kann für die Hilfeplanung eine wichtige Information darstellen, um auf unterschiedliche Lebenslagen mit passgenauer Unterstützung zu reagieren.
3. Dies kann nicht schematisch erfolgen, sondern stellt einen „Rahmen“ dar, der unter Berücksichtigung des Einzelfalls auszugestalten ist.
4. Erforderlich ist dazu ein umfassendes Fallmanagement, das die Besonderheiten der Lebenslage-Konstellationen im Einzelfall ermittelt und die Hilfeplanung darauf aufbaut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Kontakt:

Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik

Barbarossaplatz 2

D-50674 Köln

Tel. 0221 – 23 54 73

Fax 0221 – 21 52 67

E-Mail: engels@isg-institut.de

Web: www.isg-institut.de